

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**  
**gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU,**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.**  
**– Drucksachen 14/41, 14/122 –**

### **Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes**

**Bericht der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Gunter Weißgerber,**  
**Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Oswald Metzger und Dr. Christa Luft**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. April 1992 (BVerfGE 85, 264, 291) auf jährlich 230 Mio. DM festgelegte absolute Obergrenze für die staatliche Teilfinanzierung der Parteien der allgemeinen Preissteigerung anzupassen. Die zur Feststellung der Preissteigerungen einberufene Kommission unabhängiger Sachverständiger zu Fragen der Parteienfinanzierung hat gemäß § 18 Abs. 6 Satz 3 Parteiengesetz für einen von ihr festgelegten Warenkorb jährlich die Preissteigerungen bei den für die Parteien typischen Ausgaben festgestellt und eine Empfehlung zur Erhöhung der absoluten Obergrenze für die staatliche Finanzierung der Parteien auf 245 Mio. DM jährlich ausgesprochen.

Der Gesetzentwurf sieht die Änderung des § 18 Abs. 2 Parteiengesetz in dem Sinne vor, daß das jährliche Gesamtvolumen staatlicher Mittel, das allen Parteien höch-

stens ausgezahlt werden darf, ab 1998 245 Mio. DM (absolute Obergrenze) beträgt.

Der Gesetzentwurf verursacht dem Bund Mehrkosten in Höhe von maximal 15 Mio. DM jährlich. Unter Berücksichtigung der Wirksamkeit der Erhöhung bereits ab dem Jahr 1998 bedeutet dies für 1999 einen Mehrbedarf von 30 Mio. DM.

Der Haushaltsausschuß hält den Gesetzentwurf mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS als mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 2. Dezember 1998

#### **Der Haushaltsausschuß**

**Adolf Roth (Gießen)**

Vorsitzender

**Dr. Werner Hoyer**

Berichterstatter

**Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein**

Berichterstatter

**Dr. Christa Luft**

Berichterstatterin

**Gunter Weißgerber**

Berichterstatter

**Oswald Metzger**

Berichterstatter

